

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom 23.01.2020

Öffentlicher Teil

**TOP .. Bebauungsplan Nr. 1/20 (696) Einzelhandel Fleyer Straße - Feithstraße hier:
Beschluss zur Einleitung des Verfahrens**

1233/2019
Vorberatung
ungeändert beschlossen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Hagen-Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1/20 (696) Einzelhandel Fleyer Straße – Feithstraße nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Das Plangebiet wird durch die Fleyer Straße und die Feithstraße und im Süden durch den städtischen Grüngürtel (Geschützter Landschaftsbestandteil Feuchtgebiet Loxbaum) begrenzt.

Die genaue Plangebietsgrenze kann dem Übersichtsplan in der Vorlage und dem im Sitzungssaal ausgehängten Plan entnommen werden.

Nächster Verfahrensschritt:

Nach der Einleitung des Verfahrens soll als nächster Schritt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der ersten Jahreshälfte 2020 stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	6		
CDU	4		1
Bündnis 90/ Die Grünen	2		
Hagen Aktiv	1		
FDP	1		
Die Linke.	1		
AfD	-	-	-

Einstimmig beschlossen

Dafür: 15
Dagegen: 0
Enthaltungen: 1